



1. Elternbrief Schuljahr 2018/19 August 2018

Begrüßung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir grüßen Sie herzlich zu Beginn des neuen Schuljahres und schicken Ihnen hiermit erste Informationen. Wir wünschen vor allem den neuen Schülerinnen ein gutes Ankommen und sich Einfinden in den Klassen und den Schülerinnen unserer Abschlussklassen viel Erfolg und gutes Gelingen für die Überprüfungen in ihrem letzten Jahr. Uns allen ein gutes Miteinander.

Ursula Vollrath und Katja Kohlmeyer-Gehm mit dem Kollegium

Neue Schulleitung des Gymnasiums

Liebe Eltern,

am 1. August habe ich nun die Leitung unseres Gymnasiums von Sr. Wiltrud übernommen, die jetzt wieder mehr Mathematik und Physik unterrichtet und den Schulträger, die Dillinger Franziskanerinnen, im Haus vertritt.

Ich bin seit vielen Jahren der Schule verbunden und habe schon als Schülerin des „Instituts der Franziskanerinnen“ den Einsatz der Schwestern schätzen gelernt, die diese Schule aufgebaut haben und pflegen, so dass wir eine hervorragend aufgestellte Schule haben. Nicht nur Gebäude, Fachsäle und digitale Ausstattung sind auf modernem Stand.

Als Lehrerin für Mathematik und Chemie, Oberstufenleiterin und zweite Stellvertreterin der Schulleiterin habe ich seit Jahren an der Entwicklung der Schule mitgearbeitet. Besonders schätze ich an unserer Schule die Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und das gute Miteinander von Schülerinnen und Lehrkräften. Es ist die Basis für unser gemeinsames Ziel, Mädchen und junge Frauen Bildung zu vermitteln und zur kritischen Auseinandersetzung mit sich, ihrem Wissen und auch dem Glauben zu befähigen - als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft.

Das, was wir in den vergangenen Jahren erarbeitet haben, möchte ich fortführen und weiterentwickeln - zusammen mit dem Kollegium und dem Schulleitungsteam aus Gymnasium und Realschule.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche uns allen eine gute Kommunikation zum Wohle der Schülerinnen.

Ursula Vollrath

Hinweise zur extremen Hitze

Selbstverständlich darf bei dieser Witterung während des Unterrichts getrunken werden. Bitte denken Sie daran, Ihren Töchtern ausreichend ungesüßte Getränke mitzugeben und denken Sie an Sonnenschutz für den Heimweg.

Je nach Temperatur im Schulgebäude kann die Schulleitung den Unterricht früher beenden. Für die Oberstufe können andere Regelungen getroffen werden.

Am Dienstag, dem 7.8., werden Kurzstunden gehalten. Sollten für weitere Tage Kurzstunden angesetzt werden, so wird dies am Vortag bis zur großen Pause angekündigt.

Die Unterrichtszeiten sind in diesem Fall:

1. Stunde 7.55-8.25

2. Stunde 8.30-9.00

3. Stunde 9.05-9.35

Pause

4. Stunde 9.50-10.20

5. Stunde 10.25-10.55

6. Stunde 11.00-11.30

keine Mittagspause, MSS hat „Nachmittagsunterricht“

7. Stunde 11.30-12.00

8. Stunde 12.00-12.30

9. Stunde 12.30-13.00

10. Stunde 13.00-13.30

Grundsätzliches

Die Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 unterliegen während der Unterrichtszeit der Aufsicht der Schule und sind auch auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule unfallversichert. Falls eine Schülerin nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause geht, ruht der schulische Versicherungsschutz.

Der Zutritt schulfremder Personen (auch Eltern) ins Schulgebäude ist nur über den A-Bau und über die Anmeldung im Sekretariat erlaubt.

Vor Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet. In der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr ist der Zugang nur durch den Eingang im A-Bau möglich. Die Schülerinnen dürfen sich in dieser Zeit nur im 3. Stock des A-Baus aufhalten und werden von der Schulleitung beaufsichtigt. Ab 7.30 Uhr ist der Aufenthalt in den Klassenräumen erlaubt. Die Schülerinnen werden durch Lehrkräfte beaufsichtigt.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht

Bei vorzeitig beendetem Unterricht wegen Abwesenheit von Lehrkräften aus unterschiedlichen Gründen ist nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt das Verlassen des Schulgeländes vom Einverständnis der Erziehungsberechtigten abhängig. In den meisten Fällen erlauben Eltern, dass ihre Tochter die Schule verlassen darf.

Wünschen Eltern, dass ihre Tochter auch bei vorzeitig beendetem Unterricht weiter von der Schule beaufsichtigt wird, gilt folgendes: Die Schülerin meldet sich im Sekretariat und trägt sich dort in die ausgehängte Liste ein. Sie hält sich in der entsprechenden Zeit im Bereich A1 auf und wird dort beaufsichtigt.

Verlassen des Schulgebäudes bei Nachmittagsunterricht

Erlauben Sie als Erziehungsberechtigte Ihrer Tochter nicht, während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, bleibt sie unter Aufsicht der Schule. Sie muss in dieser Zeit den auf dem Vertretungsplan ausgewiesenen Aufenthaltsraum aufsuchen.

Hinweise/ Kurzerläuterungen zu dem Besuch der Arbeitsgemeinschaften:

Wir möchten zu Beginn noch einmal darauf hinweisen, dass der Besuch einer Arbeitsgemeinschaft **für die Schülerinnen der fünften bis zur achten Klassen in Realschule und Gymnasium verpflichtend** ist. Der Besuch einer Arbeitsgemeinschaft ermöglicht es den Schülerinnen zum einen einem Hobby oder auch einem besonderen Interesse/ einer besonderen Fähigkeit auch in der Schule nachzugehen oder ein neues Interessensfeld zu erkunden. Weil diese Stunde dem Pflichtbereich zugerechnet wird, besteht eine Anwesenheitspflicht. Bei einem Fehlen entschuldigen Sie bitte Ihre Tochter schriftlich bei dem entsprechenden AG-Leiter. Die Arbeitsgemeinschaft wird auf ein Schuljahr gewählt.

Die einzelnen AGs stellen sich am Mittwoch in der ersten Schulwoche, in der 6. Stunde, in der Alten Turnhalle vor und beginnen für die Klassen 6-8 in der zweiten Schulwoche. Eine Übersicht der AGs finden Sie auch auf der Homepage der Schule. Die Schülerinnen können sich auch am AG- Brett im Treppenhaus AE/A1 informieren

Die Schülerinnen der 5. Klassen nehmen zusammen mit ihren Klassenleitungen an dieser Vorstellung teil. Sie teilen ihre Wünsche für die AGs bis Mittwoch, dem 15.8. den Klassenleitern mit und werden dann nach Kapazitäten zugeteilt.

vorab - AG - Liste Klassen 5-8				
AG	Lehrer	Zeit	Raum	Geeignet als verpflichtende AG Klassenstufe
AG Yoga	De	Mi 6	AE06	6
AG Band	Mar	Fr 7+8	D204	8
AG Schulsanitäter	Kb	n.V.		8
AG Vivarium	Mr	n.V.		8
AG Indische Schulumädchen	Hag	Mi 6	B304	6-8
AG Kunst	Hf	Mi 6	C306	7-8
AG Mittelstufenchor	Li	Mi 6	CE06	7-8
AG Römer	F	Mi 6	B104	5-8
AG Gitarre	Sab	Mo 7	D202	5-8
AG Vororchester	Hag	Mi 7	D202	5-8
AG Medienscouts	Kb	Mi 6	A307	5-8
AG Medienscouts	Ba	Mi 6	A307	5-8
AG Stomp	Kü	Mi 7	D202	5-8
AG Fußball	Bn	Mi 6	DE01	5-8
AG Laufen	Di	Mi 6		5-8
AG Instrumentalkreis	Lo	Mi 6	D202	5-8
AG Klettern	Ja	Mi 7+8	Barbarossahalle	5-8
AG Schülerzeitung	Lb	Do 13-14	A307	5-8
AG Mediation	Li	Mo 7	D206	5-8
AG Orchester	Li	Di 7+8	D205	5-8
AG Treffpunkt Mathe	Vr	Fr 13.15	A301	5-8
AG Theater	Rie	Mi 6	DE01	5-8
AG Blockflötenkreis	Bra	Mi 6	BE05	5-8
Ag Naturwissenschaft	Alt	Mi 6	B207	5-8
AG Alte Musik	Kh	Fr 13.15	D202	5-8
AG Häkeln	F	Mo 7		5-8
AG Orientierungsstufenchor	Kh	Mi 6	D202	5-8

Sollte eine Schülerin den Kurs zur LRS-Förderung, den Kurs Deutsch Zweitsprache oder den Kurs Zahlenjongleur besuchen, so ersetzt dies die Pflicht-AG. Die Mädchen können zusätzlich freiwillig eine weitere AG besuchen.

